



## Niederschrift HFWA 21/02 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.03.2021  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 19:11 Uhr  
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,  
Rathausplatz 9

genehmigt am: 12.04.2021 ohne Änderungen siehe Niederschrift HFWA 21/03 -ö- vom 12.04.2021, TOP 2 -ö-
--

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pardeller, Thomas

#### Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola ab 19:06 Uhr TOP 7 -ö-

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Körner, Kilian

Kott, Lucia ab 19:03 Uhr TOP 2 -ö-

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

#### Schriftführer/-in

Wühr, Stefanie

#### Verwaltung

Freisleben, Sandra

Thonicke, Robert

### Abwesend:



### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/01 -ö- vom 01.02.2021
3. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Änderung des Lagerraums in einen Fitnessraum
4. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1
5. Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg - Fortschreibung mit Änderungen
6. Neufassung der Lärmschutzverordnung
7. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.  
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende aufgrund noch abgängiger Informationen den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes TOP 6 -ö-. Das Gremium beschloss dies einstimmig.

### **1 Bericht des Vorsitzenden**



## Ohne Anfall

### 2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/01 -ö- vom 01.02.2021

#### Sachverhalt:

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4739 abrufbar):  
- Anlage 1: Niederschrift HFWA 21\_01

#### Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 21/01 -ö- vom 01.02.2021 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

#### Beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Elisabeth Gerner hat sich nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR der Abstimmung enthalten.  
GRM Frau Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

### 3 Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Änderung des Lagerraums in einen Fitnessraum

#### Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg stellte am 12. Januar 2021 einen Antrag auf Errichtung eines Fitnessstudios im gemeindlichen Bauhoflager im UG des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg (Floriansanger 1).

Die Feuerwehr begründet den Antrag damit, dass auf Grund der pandemiebedingten Schließungen der Fitnessstudios die körperliche Fitness der Feuerwehrdienstleistenden gefährdet sein könnte.

Die Kellerfläche wird derzeit als Lagerfläche bereits für gemeindliche Zwecke genutzt und vom Bauhof bewirtschaftet.



Eine Nutzung für andere Zwecke wie z.B. Sportflächen für die Feuerwehr kann ohne eine geeignete Ersatzlösung für den vorhandenen dauerhaften Lagerflächenbedarf der Gemeinde nicht erfolgen.

Baurechtlich kann die Fläche derzeit nur als Lagerfläche wie genehmigt genutzt werden, jede höherwertige Nutzung einer Kellerfläche (neu: Aufenthaltsraum im KG) müsste zunächst baurechtlich auf Umsetzbarkeit geprüft, der notwendige bautechnische Umbaufwand im Gebäude ermittelt und hierfür dann ggf. ein Baugenehmigungsverfahren angestoßen werden. Hierfür ist ein Zeitbedarf von mindestens etwa 9 Monaten vom Beginn der Prüfung bis zur baurechtlichen Zulässigkeit der Umnutzung von Maßnahmen zu rechnen.

Die Finanzierung des Vorhabens möchte die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg e. V. eigenständig bewerkstelligen und bittet die Gemeinde daher um Prüfung und Beratung zum Vorhaben.

Der Ausschuss der Feuerwehren fasste in seiner Sitzung vom 26.01.2021 folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen und das Ergebnis dem FWA zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.*

Da die Sitzung des Ausschusses vom 26.01.2021 pandemiebedingt digital stattgefunden hat, wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Sachverhalt zur Bestätigung des Beschlusses vom 26.01.2021 erneut vorgelegt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4747 abrufbar):

- Anlage 1: Fitnessraum Antrag

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zeitnah zu prüfen und das Ergebnis dem FWA zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

**Beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

GRM Frau Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.



#### 4 Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

##### Sachverhalt:

Im Jahr 2013 erarbeiteten die beiden Feuerwehren ein gemeinsames Fahrzeugkonzept für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren. Die Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes erfolgte in der Gemeinderatssitzung 14/09 am 04.08.2014 (Vorlage: 2014/2051).

Einstimmig nahm der Gemeinderat das Konzept mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,7 Mio. Euro zur Kenntnis und erachtete die zukünftigen Investitionen als notwendig.

In der Sitzung des FWA am 25.03.2019 erfolgte die Vorstellung des fortgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes. Der Ausschuss hat dem fortgeschriebenen Fahrzeugkonzept einstimmig zugestimmt.

Gemäß dem zugestimmten Fahrzeugkonzept ist für das Jahr 2021ff eine Ersatzbeschaffung für das seit 2004 im Dienst stehende Mehrzweckfahrzeug (MZF) vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € wurden in den Haushalt 2021/2022 eingestellt.

Als sinnvolles Ersatzfahrzeug bietet sich aus heutiger Sicht ein Einsatzleitwagen ELW 1 an. Die Kreisbrandinspektion hat der Beschaffung zugestimmt und sieht diese als notwendig und angemessen an.

##### **Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung**

Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug weist dem Alter entsprechend Verschleißerscheinungen auf. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zukunft größere Reparaturen anstehen.

##### **Förderung gemäß Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR)**

Gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR) werden Einsatzleitwagen ELW 1 mit einer Pauschale von 30.000 € bezuschusst.

##### **Ausschreibungspflicht:**

Aufgrund des Auftragsvolumens besteht die Notwendigkeit einer Ausschreibung. Für die Durchführung der anspruchsvollen Ausschreibung soll der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland beauftragt werden. Die Verwaltung hatte bereits letztes Jahr mit dem Zweckverband Kontakt aufgenommen.

Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Ausschuss der Feuerwehren fasste in seiner Sitzung vom 26.01.2021 folgenden einstimmigen Beschluss:

##### **Beschluss:**

1. *Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erachtet die Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für das Jahr 2021 grundsätzlich für notwendig und stimmt dieser zu.*



2. *Die Ausschreibung soll durch den Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland durchgeführt werden.*
3. *Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.*

Da die Sitzung des Ausschusses vom 26.01.2021 pandemiebedingt digital stattgefunden hat, wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Sachverhalt zur Bestätigung des Beschlusses vom 26.01.2021 erneut vorgelegt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4748 abrufbar):

- Anlage 1: Sachstand Beschaffung Jan. 2021
- Anlage 2: Stellungnahme Kreisbrandrat 56-2020

### **Beschluss:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erachtet die Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für das Jahr 2021 grundsätzlich für notwendig und stimmt dieser zu.
2. Die Ausschreibung soll durch den Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland durchgeführt werden.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

GRM Frau Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

## **5 Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg - Fortschreibung mit Änderungen**

### **Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2013 wurden die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg durch die Verwaltung beauftragt ein Fahrzeugkonzept für die nächsten zehn Jahre (2014-2024) zu erstellen. Das zwischen beiden Feuerwehren abgestimmte Fahrzeugkonzept beinhaltet zeitlich gegliedert Ersatzbeschaffungen sowohl des bisherigen Fahrzeugbestandes wie auch Neubeschaffungen zur Fuhrparkerweiterung und wurde im Herbst 2013 vorgelegt.



Im Dezember 2013 wurde das Fahrzeugkonzept zur fachlichen Prüfung an die Kreisbrandinspektion München-Land weitergeleitet.

Aufgrund des Führungswechsels in der Feuerwehr Neubiberg wurde das Fahrzeugkonzept nochmals überarbeitet und zugleich mit der Kreisbrandinspektion abgesprochen.

Folgende Beschaffungen waren auf Grundlage des Beschaffungskonzeptes 2014-2024 angedacht:

Jahr	Feuerwehr Neubiberg		Feuerwehr Unterbiberg		Kosten
2015	Versorgungs-LKW	80.000 €	Mannschafts-transportwagen (Ersatzbeschaffung)	40.000 €	160.000 €
	Neubeschaffung einer zusätzlichen Garage notwendig	40.000 €			
2015/2016	Mannschafts-transportwagen (Neubeschaffung)	40.000 €			40.000 €
2017	Löschgruppenfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	400.000 €			400.000 €
2019	Mehrzweckfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	80.000 €	Mehrzweckfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	80.000 €	160.000 €
2020/2021	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	450.000 €	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	350.000 €	800.000 €
2023/2024	Kleinalarmfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	150.000 €			150.000 €
<b>Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2015-2024</b>					<b>1,7 Mio €</b>

Nach Vorberatung im Feuerwehrausschuss (FWA 14/02 - Vorlage 2014/2027) am 21.07.2014, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.08.2014 (GR 14/09 - Vorlage 2014/2051) folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und das Fahrzeugkonzept 2014-2024 zur Kenntnis. Der Gemeinderat erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet diese dem Grunde nach.
2. Die Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2015ff zu berücksichtigen. Zur Beschaffung dieser notwendigen Fahrzeuge erfolgt jeweils eine erneute Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Beschaffungen stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der jeweils notwendigen Haushaltsmittel.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Standort Floriansanger 1 weitere Garagen errichtet werden können.

Entsprechend des Konzeptes erfolgten im Zeitraum 2015 - 2018 folgende Beschaffungen:



Jahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kosten	Förderung
2015	Neubiberg	Versorgungs-LKW Ansatz: 80.000 € (Neubeschaffung)  Zusätzliche Garage notwendig: 40.000 €	67.563,09 € (51.942,14 €)	Ohne
2016	Unterbiberg	Mannschaftstransportwagen Ansatz: 40.000 € (Neubeschaffung)	46.900 €	12.500 €
2017/2018	Neubiberg	Löschgruppenfahrzeug LF 20 Ansatz: 400.000 € (Ersatzbeschaffung)	362.468,87 €	100.000 €
<b>Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2015-2018</b>				<b>477.000 € (529.000 €)</b>

Die Feuerwehren haben das vorhandene Fahrzeugkonzept entsprechend den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde fortgeschrieben, folgende Beschaffungen sollen bis 2027 erfolgen:

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Ersatzbeschaffung	Geschätzte Kosten	Förderbeiträge (Stand: 2021)
2021	Unterbiberg	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	*300.000 €	49.000 €
2021	Neubiberg	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Einsatzleitwagen (ELW 1)	120.000 €	30.000 €
2021	Neubiberg	First Responder	First Responder	**	
2021	Neubiberg	Versorgungs-PKW	Jetziger First Responder	2.000 €	
2022	Neubiberg	Löschgruppenfahrzeug (LF 16 / 20)	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20)	450.000 €	119.000 €
2022	Unterbiberg	Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	22.000 €	8.000 €
2023	Neubiberg	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	80.000 €	
2023 2024	Unterbiberg	Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	Mittleres Löschfahrzeug (MLF) - Technische Hilfeleistung	350.000 €	49.000 €
2025	Neubiberg	Rüstwagen + Versorgungs-LKW	GW Logistik 2	250.000 €	70.000 €
Ab 2026	Unterbiberg	Mannschafts-transporter (MTW)	Mannschafts-transporter (MTW)	70.000 €	12.500 €
2027	Neubiberg	Mannschafts-transporter (MTW)	Mannschafts-transporter (MTW)	70.000 €	12.500 €
	Unterbiberg	Versorgungs-PKW		20.000 €	
<b>Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2021 - 2027</b>					<b>1.384.000 €</b>

\*Preis für Fahrgestell mit Allradantrieb

\*\*Ersatzbeschaffung wird durch den Verein zur Verfügung gestellt



Zusätzlich zu den Investitionskosten muss mit Kosten für Ausschreibungen in Höhe von ca. 90.000 € gerechnet werden.

Der Ausschuss der Feuerwehren fasste in seiner Sitzung vom 26.01.2021 folgenden einstimmigen Beschluss:

**Beschluss:**

*Empfehlung an den Gemeinderat:*

- 1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachverhalt und das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept 2021-2027 zur Kenntnis. Der Ausschuss der Feuerwehren erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet diese dem Grunde nach.*
- 2. Der Kreisbrandinspektion ist das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept vorzulegen. Die Stellungnahme hierzu wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.*
- 3. Die Investitionen sind vorbehaltlich in den Finanzplanungsjahren 2022 ff. zu berücksichtigen. Zur Beschaffung dieser notwendigen Fahrzeuge erfolgt jeweils eine erneute Beratung und Beschlussfassung.*

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4749. abrufbar):

- Anlage 1: gemeinsames Fahrzeugkonzept (Stand: 2021)

**Beschluss:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachverhalt und das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept 2021-2027 zur Kenntnis. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet diese dem Grunde nach.
2. Der Kreisbrandinspektion ist das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept vorzulegen. Die Stellungnahme hierzu wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.
3. Die Investitionen sind vorbehaltlich in den Finanzplanungsjahren 2022 ff. zu berücksichtigen. Zur Beschaffung dieser notwendigen Fahrzeuge erfolgt jeweils eine erneute Beratung und Beschlussfassung.

**Beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0



GRM Frau Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

## 6 Neufassung der Lärmschutzverordnung

**Abgesetzt**

## 7 Anfragen und Verschiedenes

**GRM Herr Michael Weigle** merkt an, dass an einem Eingang des Spielplatzes Schoppenhauerwald keine „Fahrradsperrre“ vorhanden ist. Die Fahrradfahrer sind dort oftmals mit sehr hohem Tempo unterwegs, so dass dadurch ggf. eine Gefährdung der Kinder besteht.

Die **Verwaltung** sichert eine Prüfung zu.

**GRM Herr Thomas Maier** fragt ob der Verwaltung bekannt ist, dass am 27.02.2021 vor dem EDEKA Hertscheck diverse Flaschen und Müll angefallen ist. Dies sei anscheinend häufiger der Fall.

Vom **Vorsitzenden** dahingehend beantwortet, dass die Verwaltung bisher keine Kenntnis diesbezüglich erlangt hat.

**GRM Herr Kilian Körner** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Gemeinde möglicherweise einen Leasingvertrag über Fahrräder für Beschäftigte abschließen kann.

Die **Verwaltung** sichert eine Prüfung zu.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

gez.  
Stefanie Wühr